
24. Mai 2006

Nr. 127/06

Aufhebung der Bebauungspläne

"Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppellallmend"

1. Lesung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes "Pilatusmarkt im Schlund" wurde festgehalten, dass die Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli-Allmend" nach Eröffnung des neuen Einkaufszentrums aufgehoben werden müssen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag leitet nun der Gemeinderat das notwendige Aufhebungsverfahren ein.

2. Geschichte / Bisherige Verfahren

Bebauungsplan "Erweiterung Pilatusmarkt"

Die erste Baubewilligung für den Pilatusmarkt Nidfeld wurde am 10. Oktober 1973 erteilt. Ein Bebauungsplan war damals im Kanton Luzern nicht vorausgesetzt. Anders war die Rechtslage, als man in den frühen 80er-Jahren den Pilatusmarkt erweitern wollte. Der entsprechende Bebauungsplan wurde am 27. Oktober 1983 vom Einwohnerrat beschlossen und am 6. Februar 1984 vom Regierungsrat genehmigt (RRE 255). Diese Erweiterung betraf in erster Linie den Bereich "Heim und Hobby".

Bebauungsplan "Geschäftszentrum Käppeli-Allmend"

Am 17. September 1992 beschloss der Einwohnerrat den Bebauungsplan "Geschäftszentrum Käppeli-Allmend". Die regierungsrätliche Genehmigung erfolgte mit Entscheid Nr. 3140 vom 27. November 1992. Dieser Plan schliesst an das Areal des Bebauungsplanes "Erweiterung Pilatusmarkt" an.

Bebauungsplan "Pilatusmarkt im Schlund"

Bei der Genehmigung des Bebauungsplanes "Pilatusmarkt im Schlund" spielten die beiden obgenannten Pläne eine zentrale Rolle.

- Bei der Eingabe des Bebauungsplanes "Pilatusmarkt im Schlund" schlug die COOP vor, den Pilatusmarkt in den Schlund zu verschieben und den alten Standort Pilatusmarkt/ Käppeli-Allmend als Einkaufszentrum und für verkehrsintensive Aktivitäten aufzuheben.
- Im Vorprüfungsbericht des Baudepartementes vom 26. Juni 1997 wurde beantragt, den Betreiber des "alten" Pilatusmarktes zu verpflichten, das bestehende Einkaufszentrum bei der Eröffnung des neuen Zentrums im Schlund zu schliessen. Ebenfalls wurde festgehalten, dass die bestehenden Bebauungspläne im gegebenen Zeitpunkt aufgehoben oder so abgeändert werden, dass das fragliche Areal nicht mehr als Einkaufszentrum genutzt werden kann.
- In seinem Beschluss vom 12. Februar 1998 legte der Einwohnerrat folgendes fest: "Wird der Pilatusmarkt im Schlund gemäss Bebauungsplan eröffnet, leitet der Gemeinderat das Verfahren zur Aufhebung der Bebauungspläne "Pilatusmarkt" und "Käppeli-Allmend" ein."

Baubewilligung Pilatusmarkt im Schlund

Gemäss Vorschrift des Bebauungsplanes schloss der Gemeinderat am 5. Dezember 2001, an welchem Tag dann auch die Baubewilligung erteilt wurde, mit der Betreiberin des Pilatusmarktes eine Vereinbarung über die Schliessung des Pilatusmarktes am alten Standort ab. Dabei nahmen die Parteien zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Aufhebung der Bebauungspläne einleiten wird.

3. Verfahren zur Aufhebung der Bebauungspläne

Gestützt auf § 22 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden die Pläne und Reglemente in dem für ihren Erlass vorgeschriebenen Verfahren angepasst oder aufgehoben.

Bei der Aufhebung dieser Bebauungspläne ist die Vorprüfung nicht notwendig, da das kantonale Baudepartement beim Erlass des neuen Bebauungsplanes selbst deren Aufhebung verlangte.

Im vorliegenden Fall sieht das Verfahren folgendermassen aus:

- 1. Lesung im Einwohnerrat
- Öffentliche Auflage während 30 Tagen mit allfälligen anschliessenden Einspracheverhandlungen
- 2. Lesung im Einwohnerrat
- Genehmigung durch den Regierungsrat


Antrag

Der Gemeinderat beantragt diesem Bericht und Antrag in erster Lesung zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die nötigen Arbeiten vorzunehmen, damit der Bericht und Antrag in zweiter Lesung behandelt werden kann.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Robert Lang
Gemeindeschreiber

Beilage:
Situationsplan Abgrenzung der Bebauungspläne

Entwurf Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 127/06

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 127/06 des Gemeinderates Kriens vom 24. Mai 2006

und

gestützt auf § 36 lit. b Ziff. 16 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990 und Antrag der Baukommission

betreffend

**Aufhebung der Bebauungspläne
"Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli Allmend"**

beschliesst:

1. Die Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli Allmend" werden aufgehoben.
2. Die Genehmigung der Aufhebung der Bebauungspläne durch den Regierungsrat wird vorbehalten.
3. Die Aufhebung der Bebauungspläne tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt diesen Beschluss zu vollziehen.

Kriens, 29. Juni 2006

Einwohnerrat Kriens

Robert Thalmann
Präsident

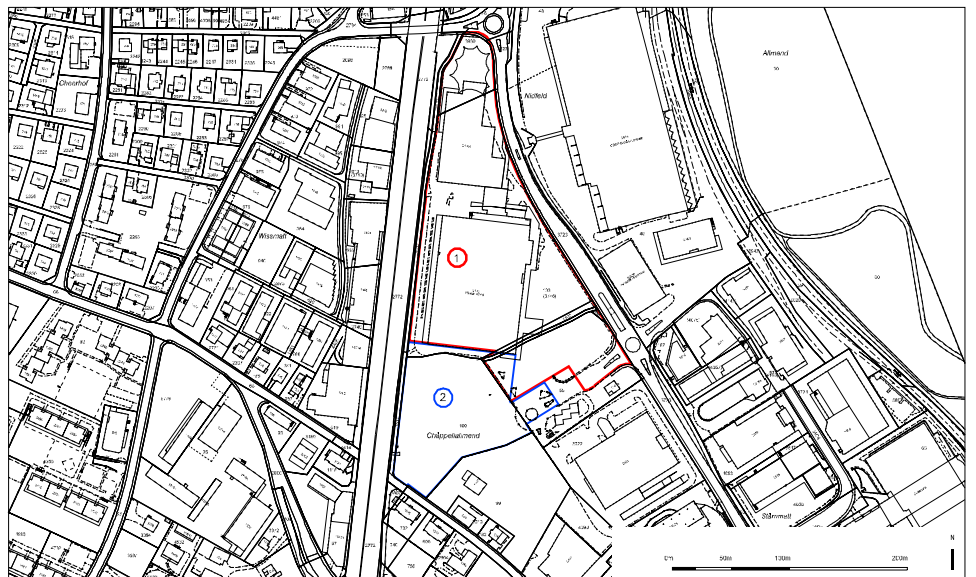
Robert Lang
Schreiber

Gemeinde Krlens

Aufhebung

- des Bebauungsplans "Erweiterung Pilatusmarkt"
(RRE Nr. 255 vom 6. Februar 1984)
- des Bebauungsplans "Geschäftszentrum Käppellalmend"
(RRE Nr. 3140 vom 27. November 1992)

Plan vom 24. Mai 2006 für die erste Lesung im Einwohnerrat



① Bebauungsplan Erweiterung Pilatusmarkt

② Bebauungsplan Käppellalmend



PlanTEAM AG - Entwicklungs- und Raumplanung - Bahnhofstrasse 19a - Postfach - 6203 Sempach-Statlen
Telefon 041 459 44 44 - Fax 041 459 44 45 - sempsach@planTEAM.ch - www.planTEAM.ch

Dat:01.06.2006 Nr.:/2212363 Gez:vs Date:KrlensAufhebungplan Grundobjekt:AV-Daten vom Mai 2006